

Riesaer.

NACHRICHTEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. 27/2023 · Freitag, 14. Juli 2023

„Buchsommer“ und „Lesemäuse“ – die Bibliothek als Sommerferientipp

Kurz und
bündig.

Der Zauber der Phantasie

Fotografie

Das Mercure Hotel präsentiert derzeit die Ausstellung „Mit Wasser fing alles an“ mit Werken des Großenhainer Fotografen Josef Eißner.

Bereits im Kindesalter war das Wasser sein Element, egal ob beim Schwimmen oder Angeln. Die Leidenschaft entstand durch erste Bilder mit der eigenen Kamera. Auf Teilnahmen an kleineren Wettbewerben folgten Kurse rund um die Fotografie in Deutschland und der Schweiz, um zusätzliches Wissen zu erlangen. Seit 2022 ist Eißner mit der Fotografie in die Teilselbstständigkeit gewechselt. Seine Bilder können bis zum 31. Oktober im Mercure Hotel Riesa Dresden Elbland besichtigt werden.

„Riesaer.“ setzt mal aus

Im Interesse der Haushaltslage der Stadt Riesa wechselt der „Riesaer.“ kurzzeitig in den Zwei-Wochen-Rhythmus. Deshalb wird unsere Zeitung am 21. Juli und 4. August nicht erscheinen! Wir bitten alle Leser und Anzeigenkunden um Verständnis.

Die nächste Ausgabe erscheint am **28. Juli**.

Ab **11. August** können Sie unsere Zeitung wieder im gewohnten wöchentlichen Rhythmus lesen.

Blutspende

Die nächsten Blutspendeaktionen des DRK finden am Mittwoch, 19. Juli, 15 bis 18.30 Uhr im Schulzentrum Nünchritz, Glaubitzer Straße 15/17, und am Montag, 31. Juli, 15 bis 19 Uhr, im Waldhäusl Frauenhain, Moselbruchweg 11, statt.

Von Beginn an ist die Riesaer Kinder- und Jugendbibliothek beim Buchsommer Sachsen dabei, natürlich auch bei der 12. Auflage. Kinder zwischen 10 und 16 Jahren können sich dabei aus einer vorbereiteten Auswahl mindestens drei Bücher ausleihen. Für die 7- bis 9-Jährigen wurden vor einigen Jahren die „Lesemäuse“ ins Leben gerufen, hier sind mindestens zwei Bücher gefordert. Die Vielleiter „schmökern“ natürlich ein Mehrfaches durch. Auch diesmal gibt es wieder einige Favoriten auf den Titel des Lesekönigs. Es geht beim Buchsommer aber nicht vorrangig um den Wettkampf, sondern vor allem um die Freude am Lesen.

➤ Mehr Bücher dank Eltern und Sponsoren

In der letzten Schulwoche vor den Ferien startete die Aktion, die bis 25. August läuft. Ob man die Bücher auch wirklich gelesen hat, muss vor einer Jury nachgewiesen werden, die stichprobenartig den Inhalt abfragt. 88 Anmeldungen für den Buchsommer und 56 für



Vorfreude aufs Lesevergnügen: Der Buchsommer ist für viele ein fester Bestandteil der Ferien. Foto: U.P.

die Lesemäuse lagen zum Auftakt vor: „Das ist garantiert noch nicht das Ende, da kommt noch einiges hinzu“, weiß Julia Schunk von der Kinder- und Jugendbibliothek aus Erfahrung.

Dass die Anziehungskraft der Literatur generell und speziell der beiden Aktionen unverändert groß ist, bewies nicht nur der Andrang an den besonderen Regalen, sondern das zeigen auch die ungeduldi-

Nachfragen, wenn der Buchbestand mal etwas schmaler wird. Dank zahlreicher Sponsoren konnten die Mitarbeiterinnen der Bibliothek zwar einen erheblichen Vorrat von insgesamt 630 Büchern für das Sommerprojekt anlegen. Trotzdem haben sie auch die Hilfe von Eltern und Großeltern gesucht. Bücher sind wie so vieles ebenfalls teurer geworden, deshalb gibt es in der Thalia-Buchhandlung eine

Wunschliste. Man kann nach dieser Liste fragen und dann ein gewünschtes Buch für die Ferienaktion spenden. „Vor allem viele Eltern beteiligen sich daran, wir sind ganz begeistert“, freut sich Julia Schunk über schon fast 40 gespendete Werke. Digitalmedien und Streamingportalen zum Trotz – der Zauber der Phantasie, die sich beim Lesen eines Buches entfaltet, scheint unverwundlich. U. Päsler



Hier kann es auch schon vor dem Grillen ordentliche heiß werden. Natürlich läuft alles unter Anleitung der Fachleute ab. Foto: Qualizentrum

Freie Plätze in der Offenen Werkstatt

Origineller Grill

Wegen großer Nachfrage gibt es vom 14. bis 17. August in der Offenen Werkstatt, Lange Straße 51c erneut ein Handwerkercamp. Interessierte Schülerinnen und Schüler können dort aus ausgedienten Autofelgen einen originellen Grill bauen. Unter dem Motto „Von der Felge zum Grill“, dem Upcycling-Gedanken folgend, entsteht nach einigem Sägen,

Feilen, Bohren, Gewindschneiden und vielem mehr in vier Tagen ein toller Outdoor-Grill.

Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren können sich noch telefonisch unter 0162 8459610 oder per E-Mail: hartzsch@khs-meissen.de anmelden. Informationen sind auch unter www.instagram.com/offene_werkstatt_riesa einsehbar. H.H.



Gefällt mir 7.409

news.aus-riesa.de

NACHRICHTEN FÜR RIESA



Stadtwerke zur Störung am 5. Juli Behebung in 81 Minuten

Am Mittwoch, 5. Juli, kam es um 14.35 Uhr im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke Riesa zu einer Störung der Stromversorgung. Durch gezielte Fehlereingrenzung und Umschaltungen im Netz konnte die Unterbrechung für alle Kunden um 15.56 Uhr behoben werden.

Ursache für den Stromausfall war die Beschädigung eines Mittelspannungskabels durch ein Tiefbauunternehmen im Stadtteil Merzdorf. Nach Feststellung der Störungsursache wurde durch Schalthandlungen

im Netz die Versorgung abschnittsweise über redundante Wege aufgebaut, so dass nach 1 Stunde und 21 Minuten alle Kunden wieder versorgt waren.

Die Reparaturarbeiten an dem beschädigten Kabel haben keine weiteren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit. Zur Vermeidung zukünftiger Störungen weisen die Stadtwerke darauf hin, dass vor Erdarbeiten im öffentlichen Raum Leitungsauskünfte einzuholen und zu beachten sind.

Info: SWR

Oldies und Discofox im „stern“

Beim nächsten Tanztee geht es wieder auf musikalische Zeitreise: Die beliebte Oldiedisko in der Kultur- und Stadthalle „stern“ macht keine Sommerpause. Am Donnerstag, 20. Juli sind ab 14 Uhr keineswegs nur Senioren, sondern Tanzbegeisterte aller Generationen wieder eingeladen, sich von Discofox, Schlagern und unvergesslichen Oldies mitreißen zu lassen. Die nostalgische Atmosphäre und die unvergleichliche Musik wecken erneut wunderbare Erinnerungen.

Der Eintritt beträgt zehn Euro pro Person und beinhaltet eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen. Karten gibt es in der RIESA Information (Kartentelefon 03525 529422), in allen Eventim-Vorverkaufsstellen, online unter www.wt-arena.de sowie an der Tageskasse. FVG

Zusteller (m/w/d) gesucht

Für die Zustellung von Zeitungen suchen wir ab sofort zuverlässige Zusteller (ab 13 Jahre) für

Merzdorf, Neuweida, Innenstadt

Bei Interesse melden Sie sich bitte umgehend bei

Bachmann Direktwerbung, Tel. 01 52 02 88 88 26, E-Mail: bachmann-direktwerbung@web.de

Bei Reklamationen des Wochenkuriers und der Wochenendwerbung wenden Sie sich bitte selbst an den Wochenkurier.

Mit Ihrer Anzeige zaubern wir einen Hingucker ins Riesaer Amtsblatt.

Sie erreichen damit schnell & einfach **20.000 Haushalte!**

ANZEIGENANNAHME:
☎ 03525 / 727122
c.eulitz@polyprint-riesa.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

IMPRESSUM

„Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“

Herausgeber:
Förder- und Verwaltungsgesellschaft Riesa mbH (FVG)
Am Sportzentrum 5 · 01587 Riesa

Erscheinungsweise:
wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa

Verantwortlicher Redakteur:
John Jaeschke · Tel. 03525/601-485
E-Mail: john.jaeschke@fvg-riesa.de

Redaktion:
Uwe Päsler · Tel. 03525/700-205
E-Mail: obm.pressestelle@stadt-riesa.de

Anzeigenleitung/Herstellung:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59 · 01587 Riesa
Tel. 03525/72710 · Fax 03525/727133
E-Mail: info@polyprint-riesa.de

Anzeigenkontakt: Tel. 03525/727122
Anzeigenschluss nächste Ausgabe: 24.7.2023

Verteilung: Bachmann Direktwerbung
Tel. 0152/02888826 · Fax 03525/739185
E-Mail: bachmann-direktwerbung@web.de
Die nächste Ausgabe des „Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“ erscheint am 28.7.2023.

Unterwegs mit den Wanderern des SC Riesa

An der Freiburger Mulde nach Leisnig

Die Juniwanderung stand für 59 Wanderfreunde des SC Riesa unter dem Motto „Landschaft und Geschichte“. Von Technitz über Westewitz und Klosterbuch nach Leisnig verlief der Weg rechts der Freiburger Mulde. Sie ist mit ihren 124 Kilometern Länge der rechte Quellfluss der Mulde. Der Wanderweg deckte sich oft mit dem Mulderadweg, ist als Riedelsteig bekannt und angenehm zu laufen. Das ehemalige Zisterzienserkloster Buch wurde 1192 gegründet und bis zur Reformation klerikal genutzt; danach wurde die Anlage landwirtschaftlich betrieben. Kurz vorm Ziel erfreute



Die „kleine“ Gruppe an der Mulde vor Leisnig.

Foto: privat

die Wanderer das Panorama von Leisnig mit der Stadtkirche St. Matthäi und Burg Mildenstein. Sie gehört zu den ältesten Burgen Sachsens und wurde 1045 erstmals erwähnt.

Kaiser Barbarossa erhob sie 1158 zur Reichsburg. Die nächste Wanderung führt am 28. Juli in die Niederlausitzer Heidelandschaft um Hohenleipisch. G. Göttlich

414.000 Euro für die Jugendarbeit bei Outlaw und Sprungbrett

Stadt fördert freie Träger

Die Träger der Jugendarbeit werden in Riesa auch 2023 umfangreich durch die Stadt unterstützt. Mit deutlicher Mehrheit befürwortete der Stadtrat in seiner Sitzung am 5. Juli die Zuschüsse für den Sprungbrett Riesa e.V. und die Outlaw gGmbH. „Gerade beim aktuellen Blick auf die Gesellschaft halte ich die Kinder-, Jugend- und Familien-

arbeit, die hier geleistet wird, für sehr wichtig“, sagte Oberbürgermeister Marco Müller. Der Sprungbrett e.V. erhält für die Familienarbeit im „aufLaden“ in Weida, in den Mehrgenerationenhäusern Alleestraße und Hafestraße sowie für die offene Kinder- und Jugendarbeit insgesamt 116.000 Euro. Outlaw betreibt das „RIEMIX“ auf der Klötzerstraße und das

Offene Jugendhaus (OJH). Von der Stadt gibt es für die Arbeit des Trägers insgesamt 298.000 Euro Zuschuss, wobei 30.000 Euro Kaltmietzuschuss fürs OJH Bestandteil der Zuwendung sind. Neben städtischen Geldern erhalten die Träger Förderungen von Freistaat und Landkreis und werben ihrerseits auch Drittmittel ein. U.P.

Berger & Coll.

Andreas Berger

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Hauptstraße 10 · 01589 Riesa · Telefon 03525/514999
www.bbc-rechtsanwaelte.de · riesa@bbc-rechtsanwaelte.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft



Sommerferien im Riesaer Tierpark: Drei Jungtiere bei den Publikumsliebungen

Schwimmunterricht bei Familie Otter

Die Zwergotter-Familie im Tierpark Riesa ist gewachsen – vor sieben Wochen wurde der zweite Nachwuchs von Tao und Rina geboren. Inzwischen sind die drei Jungtiere auf ihren ersten Entdeckungstouren außerhalb des Nestes unterwegs. „Dabei werden die Kleinen immer von den Eltern oder ihren älteren Geschwistern Bonnie und Clyde beaufsichtigt und bei vermeintlicher Gefahr in die Schlafkiste zurückgetragen“, so Tierparkleiterin Janina Kraemer. „Bei Zwergottern ist der Familienzusammenhalt stark ausgeprägt, ältere Geschwister helfen aktiv bei der Aufzucht der Jüngeren, bis sie selbst geschlechtsreif werden und eine eigene Familie gründen.“

Seit zwei Jahren leben Zwergotter im Tierpark, wo die posierlichen, quirligen Marderartigen zu Besucherlieblingen avancierten. Im Juni 2022 ka-

men nach einer Tragzeit von etwa 60 Tagen die ersten Jungtiere zur Welt – mit geschlossenen Augen und silbergrauem Fell. Als Nesthocker verbringen sie ihre ersten Lebenswochen ausschließlich mit Trinken und Schlafen im gut gepolsterten Versteck. Nach etwa 35 Tagen öffnen sich die Augen, und das Fell färbt sich langsam dunkler. Die neuen Drillinge, ein Weibchen und zwei Männchen, haben auch schon den ersten Termin bei der Tierärztin hinter sich. Dabei wurde auch ein Chip zur Identifikation gesetzt. Alle Jungtiere sind offenbar kerngesund.

Auch wenn sich die Kleinen nun immer öfter auf Erkundungstour durchs Gehege begeben, fehlt ihnen noch eine wichtige Fähigkeit, die jeder Otter in Perfektion beherrscht: das Schwimmen und Tauchen, denn angeboten ist diese Fertigkeit nicht.



Ganz geheimer schien den drei Knirpsen die Schüssel nicht zu sein, aber die Waage zeigt, dass sie sich in den ersten Lebenswochen sehr gut entwickelt haben.

Foto: Tierpark Riesa

Wer in den Sommerferien den Tierpark besucht, hat also gute Chancen, die Otterfamilie

beim „Schwimmunterricht“ für die Jüngsten zu beobachten. In ihren (südost-)asiatischen Heimatländern nimmt der Bestand der Zwergotter durch Lebensraumverlust kontinuierlich ab, weshalb die Art auf der Roten Liste der Internationalen Union zur Bewahrung der Natur (IUCN) als gefährdet eingestuft wird. Ähnlich wie die Zwergotter hatte auch der bei uns heimische Fischotter mit dem Schwund naturnaher Flüsse und Bäche zu kämpfen und

galt vielerorts als ausgestorben. Erfreulicherweise erholte sich der Bestand dank zahlreicher Renaturierungsmaßnahmen wieder. Janina Kraemer: „Unsere Zwergotter nehmen eine Botschafterfunktion für den lokal bedrohten Fischotter ein, den wir aus Platzgründen nicht in Riesa halten können. Wir hoffen, durch regelmäßige Nachzucht der ebenfalls bedrohten Art zum Erhalt einer gesunden Population in Menschenobhut beizutragen.“

Info: FVG

„Live aus dem Tierpark“: Danny Streete

Am Sonntag, 23. Juli, ist der Tierpark erneut Schauplatz eines Open-Air-Konzertes in besonderer Atmosphäre. Bei „Live aus dem Tierpark“ lässt es sich am lauen Sommerabend entspannen und der Musik lauschen. Diesmal ist Danny Streete zu Gast. Er steht für romantische Songabende. Nur mit Stimme, Gitarre und viel Gefühl gestaltet er einen Abend mit berühmten Liedern der Popgeschichte und eigenen Songs. Danny Streete hat diverse Songwriter-Preise gewonnen und den deutschen Rockpreis als Sänger und mehrfach als Komponist erhalten.

Das Konzert beginnt 19.15 Uhr, der Einlass erfolgt ab 18.15 Uhr, so dass man sich vorher im Tierpark umschauen kann. Karten sind in der RIESA Information (Tel. 03525 529422), im DDV-Lokal und an den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich oder können unter www.wt-arena.de bestellt werden. Infos sind auf www.tierpark-riesa.de, Facebook und Instagram zu finden. FVG

Geld für die Freizeit selbst erlaufen

Start in friedliche Ferien

Es stand auf der Kippe: Hassan, Khah und ihre Freunde der Riesaer Wohngemeinschaft für minderjährige unbegleitete Asylbewerber wollten sich ihr Feriengeld selbst erlaufen. Startbedingung für den „Lauf & Schenke-Benefizlauf“ in Arnstadt war jedoch, dass den 14 Jungen und Mädchen neben der Evangelischen Bank und der Share Value Stiftung auch ein Riesaer Sponsor unter die Arme greift. Ohne regionalen Unterstützer hätte es nicht geklappt.

Zu guter Letzt erbot sich Gärtnerin Ramona Kempf mit ihrem noch ganz jungen Unternehmen „Baum. Frucht. Gemüse“,



Guter Start in neuer Heimat.

den jungen Syrern und Afghanen zur Startberechtigung zu verhelfen. „Und das mit der Startberechtigung meine ich

durchaus auch im übertragenen Sinne“, unterstreicht die Riesaer Unternehmerin. Also gab sie zu allen gelaufenen Runden der Aktion noch Feriengeld obendrauf. Zwischen 12 und 30 Fünfhundert-Meter-Runden schafften die jungen WG-Bewohner, und der Lauf selbst war natürlich auch schon ein Höhepunkt in ihrem neuen Leben in Deutschland – einem Leben in Frieden und unter menschenwürdigen Bedingungen. Geplant sind von der erlaufenen Summe in den Ferien kleine Ausflüge der Jugendlichen ins Freibad oder in den Kletterpark, zum Billard-Spielen oder Bowlen. K.S.

FAHRER GESUCHT

Sie (m/w/d) sind im Besitz eines Busführerscheins Fahrerlaubnisklasse D, haben Freude am Fahren und sind serviceorientiert, dann bewerben Sie sich möglichst zeitnah bei uns.

IHRE AUFGABEN

Zuverlässige, sichere Beförderung von Fahrgästen der Riesaer Stadtbahn von Mittwoch bis Freitag (Innenstadt Riesa) sowie anlässlich gebuchter Sonderfahrten – auch auf Stundenbasis.

RIESA INFORMATION
Hauptstraße 61, 01589 Riesa
Telefon 03525 529420
stadtbahn-riesa@tourismus-riesa.de



STADTBAHN
RIESA E.V.



Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse – Monat Juni und Juli 2023

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** tagte am **27. Juni 2023**. Es erfolgten nachfolgende Beschlussfassungen:

Beschluss BV/068/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der Spenden von der Firma Bäcker Brade GmbH in Höhe von 287,50 € zur Förderung des Brandschutzes und von Herrn Michael Andris in Höhe von 10.000,00 € zur Förderung des Denkmalschutzes sowie vom Dt. Kinderschutzbund in Höhe von 5.000,00 € und vom Hilfswerk des Rotary Club Riesa-Elbland e.V. in Höhe von 18.000,00 € für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Beschluss BV/086/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der Schenkung (Sportbox) des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. im Wert von ca. 15.000,00 €.

Der **Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales** tagte am **28. Juni 2023**. Es erfolgten nachfolgende Beschlussfassungen:

1. Beschluss BV/040/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bewilligt eine finanzielle Zuwendung an den Sportclub Riesa e.V. (Großenhainer Straße 1, 01589 Riesa) i. H. v. 7.500,00 € für die Kegelbahn „An der Kolonie“ im Haushaltsjahr 2023.

2. Beschluss BV/041/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bewilligt eine finanzielle Zuwendung an den Sportclub Riesa e.V. (Großenhainer Straße 1, 01589 Riesa) i. H. v. 45.000,00 € für die Kunstturnhalle im Haushaltsjahr 2023.

3. Beschluss BV/043/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bewilligt eine finanzielle Zuwendung an den Sportgemeinschaft Canitz e.V. (Oschatzer Straße 15, 01591 Riesa) i. H. v. 20.000,00 € für den Sportplatz und die Kegelbahn in Canitz im Haushaltsjahr 2023.

4. Beschluss BV/045/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bewilligt eine finanzielle Zuwendung an den BSG Stahl Riesa e.V. (Merzdorfer Straße 31a, 01591 Riesa) i. H. v. 18.000,00 € für die Feralpi Arena und i. H. v. 7.200,00 € für den Sportplatz Göhlis/Oehme-Sportpark im Haushaltsjahr 2023.

5. Beschluss BV/049/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bewilligt eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 28.000,00 € an den Verein für Leibesübungen Riesa e.V. (Bayern- und Sachsen-Straße 1, 01589 Riesa) für das Kampfsportzentrum Riesa (Judohalle, Magdeburger Straße 6, 01587 Riesa) im Haushaltsjahr 2023.

6. Beschluss BV/054/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bewilligt nachfolgende finanzielle Zuwendungen an den Sprungbrett e.V., Hafestraße 2, 01591 Riesa für das Haushaltsjahr 2023:

- 7.050,00 € für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Projekt- und Erlebnisgut Göhlis;
- 15.426,00 € für die Integrationsarbeit und Jugendberufshilfe in der Alten Stadtgärtnerei, Poppitzer Landstraße und
- 9.204,00 € für die Mehrgenerationenarbeit im Stadtteilhaus (Hafestraße 2) und dem Mehrgenerationenhaus Merzdorf (Alleestraße 88).

7. Beschluss BV/070/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 115.000,00 € jeweils für die Jahre 2023 und 2024.

8. Beschluss BV/050/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bewilligt im Rahmen der Haushaltssatzung und des Doppelhaushalts 2023/2024 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 51.129,00 € an die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH (Kirchstraße 3, 01591 Riesa) zur Förderung des Sitzgemeindeanteils im Jahr 2023.

9. Beschluss BV/044/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bewilligt eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 10.880,00 € an den ESV Lokomotive Riesa e.V. (Sportlerweg 1a, 01587 Riesa) für die Bereitstellung des Sportgeländes für das Kinder- und Jugendtraining in der Sportart Fußball im Haushaltsjahr 2023.

10. Beschluss BV/046/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bewilligt eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 56.000,00 € an den Sportclub Riesa e.V. (Großenhainer Straße 1, 01589 Riesa) zur Förderung von Trainerstellen in den Sportarten Schwimmen, Wasserspringen, Sportakrobatik sowie Kunstturnen weiblich im Haushaltsjahr 2023.

11. Beschluss BV/047/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bewilligt an den Sportclub

Riesa e.V. (Großenhainer Straße 1, 01589 Riesa) eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 18.000,00 € zur Förderung einer Regionaltrainerstelle in der Sportart Gerätturnen im Haushaltsjahr 2023.

12. Beschluss BV/048/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bewilligt an den Sportclub Riesa e.V. (Großenhainer Straße 1, 01589 Riesa) eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 18.000,00 € zur Förderung einer Regionaltrainerstelle in der Sportart Leichtathletik im Jahr 2023.

13. Beschluss BV/053/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bewilligt eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 13.000,00 € an den BSG Stahl Riesa e.V. (Merzdorfer Straße 31a, 01591 Riesa) zur Förderung einer hauptamtlichen Trainerstelle in der Sportart Fußball im Haushaltsjahr 2023.

14. Beschluss BV/061/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales beschließt die Förderung des Nachwuchsleistungssports gemäß der Richtlinie der Großen Kreisstadt Riesa zur Förderung des Nachwuchsleistungssports für Kinder und Jugendliche im Haushaltsjahr 2023 und vergibt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie folgt:

1. Der BSG Stahl Riesa e.V. erhält eine Zuwendung in Höhe von max. 4.812,50 €.
2. Der ESV Lok Riesa e.V. erhält eine Zuwendung in Höhe von max. 2.475,00 €.
3. Der Riesaer Athletikclub e.V. erhält eine Zuwendung in Höhe von max. 1.000,00 €.
4. Der Riesaer Cheerleaderverein e.V. erhält eine Zuwendung in Höhe von max. 2.650,00 €.
5. Der Sportclub Riesa e.V. erhält eine Zuwendung in Höhe von insgesamt max. 20.800,00 €. Dabei entfallen auf die Sportart
 - Handball max. 3.325,00 €
 - Sportakrobatik max. 2.275,00 €
 - Kunstturnen weiblich max. 650,00 €
 - Kunstturnen männlich max. 450,00 €
 - Schwimmen max. 7.550,00 €
 - Flossenschwimmen max. 900,00 €
 - Wasserspringen max. 900,00 €
 - Leichtathletik max. 4.750,00 €
6. Der SG Canitz e.V. erhält eine Zuwendung in Höhe von max. 758,33 €.
7. Der Tischtennisfreunde Riesa e.V. erhält eine Zuwendung in Höhe von max. 210,00 €.

15. Beschluss BV/060/2023

Der Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales bewilligt eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 15.480,00 € an den Sternwarte Riesa e.V. (Kreuzstraße 5, 01587 Riesa) zur Förderung der Jahresarbeit des Vereins im Jahr 2023.

16. Beschluss BV/051/2023

Der Stadtrat bewilligt eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 5.900 € an den Sportclub Riesa e.V. (Großenhainer Straße 1, 01589 Riesa) zur Unterstützung von Wettkämpfen im Hallenschwimmbad Riesa im Haushaltsjahr 2023.

Der **Bauausschuss** tagte am **29. Juni 2023**. Es erfolgten nachfolgende Beschlussfassungen:

1. Beschluss BV/055/2023

Der Bauausschuss beschließt die Vergabe der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise des Mischwasserkanals Hauptstraße zwischen Pausitzer Straße und Mannheimer Platz an die Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH, Zschoner Ring 24, 01723 Kesselsdorf auf das Angebot vom 05.05.2023 mit einer Bruttosumme in Höhe von 127.717,05 €.

2. Beschluss BV/056/2023

Der Bauausschuss beschließt die Vergabe der Erneuerung der Asphaltschichten am Knotenpunkt Klötzerstraße/Friedrich-List-Straße/Robert-Koch-Straße an die STRABAG AG, Gruppe Meißen, Leipziger Straße 48, 01662 Meißen auf das Angebot vom 10.05.2023 mit einer Bruttosumme in Höhe von 131.452,92 €.

3. Beschluss BV/057/2023

Der Bauausschuss beschließt die Vergabe des Neubaus des Gehweges und der Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung an der Gostewitzer Straße in Riesa-Nickritz an die OPTI-Bau GmbH, Paul-Greifzu-Straße 57, 01591 Riesa auf das Angebot vom 08.05.2023 mit einer Bruttosumme in Höhe von 172.490,44 €.

4. Beschluss BV/085/2023

- 1) Der Bauausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Zertifizierung auf das Angebot vom 04.05.2023 an die IPRO-consult GmbH, NL Riesa, Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 01587 Riesa hinsichtlich der Fördermittelbeantragung Sanierung Schule (BEG) mit einer Bruttosumme i. H. v. 39.984,00 €.
- 2) Der Bauausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Zertifizierung auf das Angebot vom 04.05.2023 an die IPRO-consult GmbH, NL Riesa, Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 01587 Riesa bezüglich der Fördermittelbeantragung und Nachhaltigkeitszertifizierung Neubau Sporthalle und Foyer (KFN) mit einer Bruttosumme i. H. v. 138.278,00 €.



Der **Stadtrat** tagte am **5. Juli 2023**. Es erfolgten nachfolgende Beschlussfassungen:

1. Beschluss BV/034/2023

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Riesa zum Schutz von Bäumen, Sträuchern, Klettergehölze und Hecken (Gehölzschutzsatzung) vom 4. Juli 2022.

2. Beschluss BV/042/2023

Der Stadtrat bewilligt eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 298.000,00 € an die Outlaw gGmbH (Klarastraße 1, 01099 Dresden) zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen Kinder- und Jugendhaus RIEMIX und Offenes Jugendhaus im Jahr 2023. Von der Gesamtzuwendung werden bis zu 30.000,00 € als Förderung für die Kaltmiete und die Betriebskostenpauschale im Offenen Jugendhaus bewilligt.

3. Beschluss BV/052/2023

Der Stadtrat bewilligt eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 92.650,00 € zur Unterstützung des Vereinsschwimmens im Hallenschwimmbad Riesa, an den Sportclub Riesa e.V. (Großenhainer Straße 1, 01589 Riesa) im Haushaltsjahr 2023.

4. Beschluss BV/065/2023

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Gestaltungssatzung für das erweiterte Sanierungsgebiet „Stadtkern I“ der Stadt Riesa.

5. Beschluss BV/059/2023

Der Stadtrat bewilligt eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 116.000,00 € an den Sprungbrett e.V. (Hafenstraße 2, 01591 Riesa) zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2023.

6. Beschluss BV/067/2023

Der Stadtrat beschließt die Widmung von Verkehrsanlagen:

1. Widmung „Zum Stadtblick“ als Ortsstraße mit einer Länge von 0,198 km
2. Widmung „An der Obstplantage“ als Ortsstraße mit einer Länge von 0,025 km
3. Widmung „Volksgut Riesa-Göhlis“ als Ortsstraße mit einer Länge von 0,211 km
4. Widmung der „Glogauer Straße“ als Ortsstraße mit einer Länge von 0,657 km
5. Widmung der „Erfurter Straße“ als Ortsstraße mit einer Länge von 0,513 km
6. Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg an der Erfurter Straße“ als selbständiger Geh- und Radweg mit einer Länge von 0,150 km
7. Widmung der „Zaußwitzer Straße“ als Ortsstraße mit einer Länge von 0,043 km
8. Widmung des „Feldweg an der Zaußwitzer Straße“ als öffentlicher Feld- und Waldweg mit einer Länge von 0,053 km.

7. Beschluss BV/069/2023

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der FVG Förder- und Verwaltungsgesellschaft für Wirtschaft, Kultur und Sport Riesa mbH für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Bilanzgewinn i. H. v. 0,00 € festgestellt.

8. Beschluss BV/075/2023

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der FVG Förder- und Verwaltungsgesellschaft für Wirtschaft, Kultur und Sport Riesa mbH mittels Gesellschafterbeschluss zu entlasten.

9. Beschluss BV/071/2023

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

- 1) Der Jahresabschluss 2022 der Pflege- und Betreuungszentrum Riesa gGmbH wird mit einem Jahresüberschuss von 274.486,14 € festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss in Höhe von 274.486,14 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

10. Beschluss BV/076/2023

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Pflege- und Betreuungszentrum Riesa gGmbH mittels Gesellschafterbeschluss zu entlasten.

11. Beschluss BV/072/2023

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

- 1) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Riesa GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 50.068,52 € festgestellt.
- 2) Vom Jahresüberschuss in Höhe von 50.068,52 Euro sollen 35.640,00 € ausgeschüttet und 14.428,52 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Ausschüttung erfolgt zum 31.07.2023.

12. Beschluss BV/077/2023

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtwerke Riesa GmbH mittels Gesellschafterbeschluss zu entlasten.

13. Beschluss BV/073/2023

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

- 1) Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Riesa mbH für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 627.704,30 € festgestellt.
- 2) Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.786.041,58 €, bestehend aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.158.337,28 € zuzüglich des Jahresüberschusses in Höhe von 627.704,30 €, ist auf neue Rechnungen vorzutragen.

14. Beschluss BV/078/2023

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Riesa mbH mittels Gesellschafterbeschluss zu entlasten.

15. Beschluss BV/082/2023

Der Stadtrat beschließt die Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße GV 3 – Verbindungsstraße Mautitz-Seerhausen zur Ortsstraße „Seerhausener Weg“ mit einer Länge von 0,092 km.

16. Beschluss BV/083/2023

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Rechts- und Kommunalamtes des Landkreises Meißen die Satzung über das Bürgerbeteiligungsverfahren für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept – „InSEK Riesa 2035 plus“ als Handlungsgrundlage für die Verwaltung.

Riesa, 6. Juli 2023

Marco Müller
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa

Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über die Aufhebung der Gestaltungssatzung für das erweiterte Sanierungsgebiet „Stadtkern I“ der Stadt Riesa

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsischen Gemeindeordnung – SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 17 d. G. vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) i. V. m. § 89 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO i. d. F. d. Bek. v. 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) zuletzt geändert durch Art. 24 d. G. vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa in seiner Sitzung am 05.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Gestaltungssatzung

Der Stadtrat hebt die Gestaltungssatzung für das erweiterte Sanierungsgebiet „Stadtkern I“ der Stadt Riesa vom 29.09.1995 auf.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Riesa, 6. Juli 2023

Marco Müller
Oberbürgermeister

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-, Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Riesa, 6. Juli 2023

Marco Müller
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa

Satzung über das Bürgerbeteiligungsverfahren für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept – „InSEK Riesa 2035plus“ in der Großen Kreisstadt Riesa

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsischen Gemeindeordnung - SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 17 d. G. vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa in seiner Sitzung am 5. Juli 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze

- (1) Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (InSEK) soll in der Perspektive bis 2035 die Basis für eine Gesamtstrategie schaffen. Das Konzept bildet somit langfristig die Strategie für das kommunale Handeln ab und versteht sich als Steuerungsinstrument zur Förderung des Städtebaus und der Stadtentwicklung, bzw. Ortsteilentwicklung. Es werden aktuelle und zukünftige städtebauliche Handlungserfordernisse der Stadt Riesa dargestellt und durch die Kommunalpolitik, die Verwaltung und die Stadtgesellschaft mitgetragen. Das InSEK ist somit von hohem Interesse für die Allgemeinheit der Riesaer Bürgerschaft.
- (2) Die Stadt Riesa führt als freiwillige, weisungsfreie öffentliche Aufgabe das Bürgerbeteiligungsverfahren „Bürgerforum – InSEK Riesa 2035plus“ nach dem Modell des Bürgerrats als einmaliges Pilotprojekt durch.
- (3) Zweck dieses Beteiligungsverfahrens ist die Erarbeitung von Bürgerempfehlungen durch das Bürgerforum.
- (4) Mit den Bürgerempfehlungen des Bürgerforums sollen neue Maßnahmen zur Förderung des Gemeinwohls in Riesa angestoßen werden.

§ 2 Begleitung des Beteiligungsverfahrens

Der Oberbürgermeister entscheidet im Rahmen der Vorgaben dieser Satzung und auf Grundlage der bisher erfolgten städtebaulichen Analysen zum Insek Riesa 2035plus über den Arbeitsauftrag des Bürgerforums und dessen Arbeitsweise, über die Auswahl der Mitglieder des Bürgerforums sowie die Verfahrensplanung und -durchführung, insbesondere über die Festlegung des Zeitplans. Der Oberbürgermeister kann alle die ihm im Rahmen des Beteiligungsverfahrens obliegenden Aufgaben einem Fachamt der Stadtverwaltung Riesa übertragen.

§ 3 Bürgerforum – InSEK Riesa 2035plus

- (1) Das Bürgerforum soll aus einer möglichst heterogenen Gruppe von 20-25 teilnehmenden Mitgliedern mit Hauptwohnsitz in Riesa bestehen.
- (2) Zur Auswahl der Mitglieder des Beteiligungsrats kommt das Losverfahren zur Anwendung, um die Heterogenität der Mitglieder des Bürgerforums sicherzustellen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- (3) Die ausgelosten Mitglieder des Bürgerforums werden vom Oberbürgermeister eingeladen und sind ehrenamtlich tätig.
- (4) Das Bürgerforum erarbeitet in einem moderierten Diskussionsprozess gemäß seinem Arbeitsauftrag Bürgerempfehlungen zum integrierten Stadtentwicklungskonzept InSEK Riesa 2035plus.
- (5) Das Bürgerforum bildet kleinere Diskussionsgruppen und endet mit der Übergabe der Bürgerempfehlungen an den Oberbürgermeister.

§ 4 Behandlung der Bürgerempfehlungen

- (1) Die Bürgerempfehlungen des Bürgerforums werden analysiert und die qualifizierten Ergebnisse in das InSEK Riesa 2035plus eingearbeitet.
- (2) Das für den Beschluss über das InSEK Riesa 2035plus zuständige Organ ist an die im InSEK Riesa 2035plus gemachten Bürgerempfehlung nicht gebunden. Die Bürgerempfehlungen sind in die politische Entscheidungsfindung des Stadtrates einzubeziehen.

§ 5 Kosten

- (1) Die Kosten des Beteiligungsverfahrens trägt die Stadt Riesa. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

- (2) Die Mitglieder des Bürgerforums erhalten für die Teilnahme an den Beratungsterminen als ehrenamtlich Tätige eine pauschale Aufwandsentschädigung für Zeitaufwand in Höhe von je 25,00 Euro je Beratungstermin.

§ 6 Bildung des Beteiligungsforums, Datenverarbeitung

- (1) Zur Gewährleistung einer Zusammensetzung gem. § 3 Abs. 1 werden Einwohner mittels repräsentativer Stichprobe aus der Einwohnerschaft der Stadt Riesa in das Auswahlverfahren zur Bildung des Bürgerforums einbezogen (§ 34 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 37 BMG). Hierfür ist gegenüber der Meldebehörde in Textform darzulegen, nach welchen Auswahlkriterien die Daten erhoben werden sollen. Die Auswahl erfolgt aus einer ausreichend großen Teilmenge der Einwohnerschaft heraus. Als Auswahlkriterien können nur die in § 34 Abs. 1 BMG genannten Daten genutzt werden; dabei soll eine Heterogenität der Mitglieder des Bürgerforums erzielt werden. Dies stellt keine gleichheitswidrige Diskriminierung dar.
- (2) Die zufällig ausgewählten Personen sind unter Mitteilung der Informationen gemäß Art. 14 Abs. 1, 2 DSGVO schriftlich zu fragen, ob sie an dem Beteiligungsverfahren teilnehmen möchten. Den möglichen Teilnehmern ist eine Frist zur Antwort zu setzen. Es steht den Angeschriebenen frei, ohne Antwort oder ohne Angabe von Gründen, der Einladung nicht zu folgen. Hierauf ist in dem Anschreiben hinzuweisen.
- (3) Die erhobenen Daten dürfen nur für den Zweck der Durchführung des vorliegenden Beteiligungsverfahrens verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn keine Teilnahme erfolgt. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer sind unverzüglich mit Abschluss des Beteiligungsverfahrens zu löschen.
- (4) Aus den Zusagen der ausgewählten Personen kann eine erneute Teilmenge unter Wiederholung der Auswahlverfahren gebildet werden. Bei der Auswahl der Zusagen ist auf die für die Zufallsauswahl definierten Kriterien zu achten und ggf. erneut durch Los auszuwählen.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und tritt mit dem Abschluss des Beteiligungsverfahrens bzw. spätestens mit Erreichen des Satzungsziels und Satzungszwecks außer Kraft.

Riesa, 6. Juli 2023

Marco Müller
Oberbürgermeister

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-, Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Riesa, 6. Juli 2023

Marco Müller
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Es wird bekannt gegeben, dass ab sofort das Dienst-Siegel mit der Aufschrift

**„Schiedsstelle III
mit einem Durchmesser von 20 mm“**

außer Kraft gesetzt ist.

Riesa, 7. Juli 2023

Hauptamt
Stadtverwaltung Riesa

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Riesa, Bauaufsicht über die Erteilung einer Baugenehmigung

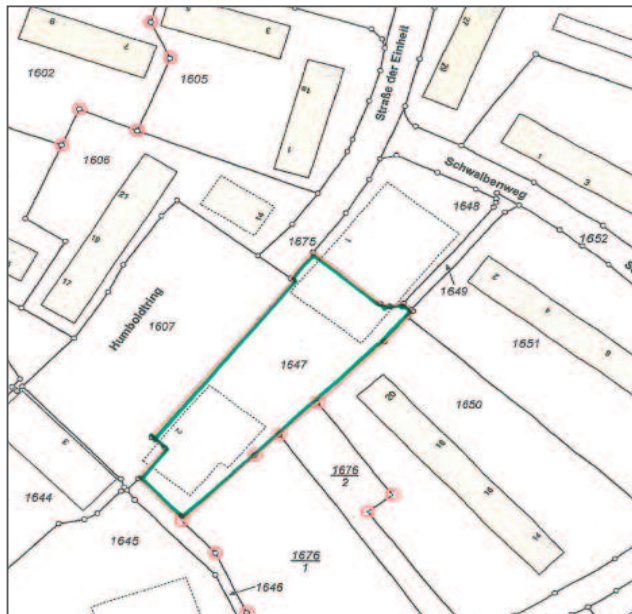
Gemäß § 70 Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gegeben:

Aktenzeichen: BA/0011/2023
Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Ladens zum Pizzalieferservice
Bauort: 01589 Riesa, Humboldtring 2
Gemarkung: Riesa
Flurstück.Nr.: 1647
Genehmigungsdatum: 04.07.2023

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa einzulegen. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in vorher genannter Form bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig eingelegt wird.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die **betroffenen Nachbarn** in den Räumen der Unteren Bauaufsicht der Stadt Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa, mit vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Nr. 03525/700-293 einsehen.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit grüner Kennzeichnung des betroffenen Baugrundstücks und Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern.

Riesa, 5. Juli 2023

Marco Müller
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Riesa mit ca. 180 Mitarbeitern in der Stadtverwaltung als wichtiger Dienstleister beabsichtigt im Sachgebiet Untere Bauaufsicht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Besetzung der Stelle



Sachbearbeitung Bauordnung (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Prüfung und Entscheidung zur bauplanungs- und/oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit zu Einzelfragen im Baurechtlichen Verfahren
- Bauüberwachung, Bauzustandsbesichtigungen und Prüfung von Baurechtsverstößen
- Beteiligung an anderen Verfahren – fachliche Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung Dritter als Träger öffentlicher Belange
- Brandverhütungsschauen
- Bearbeitung von Mängelanzeigen der bevollmächtigten Schornsteinfeger
- Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Widerspruchs- und Klageverfahren
- Führung des Baulastenbuches und Erteilung von Auskünften inkl. Gebührenerhebung
- EDV-Verfahrensbetreuung

Ihre Qualifikation

- grundständiges Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar
- Kenntnisse und Berufserfahrung im öffentlichen Baurecht und angrenzende Rechtsbereiche
- Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, hohe Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Außendiensttätigkeit und zum Teil auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- sicherer Umgang mit MS-Office sowie Aufgeschlossenheit bzgl. der Digitalisierung in der Verwaltung
- Fahrerlaubnis Klasse B

Unser Angebot

- ein interessantes, selbständiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- tarifgerechte Bezahlung nach TVÖD – VKA in der Entgeltgruppe E 10 sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- Möglichkeit zum Fahrradleasing mittels Entgeltumwandlung nach Ablauf der Probezeit

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **31. August 2023** an die

Große Kreisstadt Riesa
Stadtverwaltung
Hauptamt
Rathausplatz 1
01589 Riesa

oder per Mail an: personal@stadt-riesa.de

Auf Grund IT-sicherheitstechnischer Belange können ausschließlich Bewerbungen im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Bitte fügen Sie alle Bewerbungsunterlagen zu einem pdf-Dokument mit maximal 10 MB zusammen.

Wir verweisen auf die Datenschutzbestimmungen unter:
<https://riesa.de/datenschutzerklaerung>

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt (Telefon 03525/700-202 bzw. hauptamt@stadt-riesa.de) zur Verfügung.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Riesa

Herausgeber: Stadtverwaltung Riesa · Rathausplatz 1 · 01589 Riesa
Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa
Verantwortlicher Redakteur: Uwe Päsler · Tel. 03525/700-205 · Fax 03525/733832 · E-Mail: obm.pressestelle@stadt-riesa.de
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 28.7.2023.



BiZ geschlossen – PC zugänglich!

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Riesa, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, bleibt wegen Bauarbeiten vorübergehend geschlossen. Die Bewerber-PC's können während der Öffnungszeiten allerdings genutzt werden, auch geplante Veranstaltungen finden in anderen Räumlichkeiten statt. Die Berufsberaterinnen stehen weiterhin für Gespräche zur Verfügung, Terminvereinbarung unter 03525 711213 oder der Hotline für Arbeitnehmer und Berufsstarter: 0800 4555500 Info: BA

Faszination der Kräuter

Die neue Tour von „Kräuterweiblein Biggi“ alias Birgit Becken heißt „Mit der Kräuterfrau an der Landesgrenze“ und findet am 28. Juli und 25. August statt. Ab 14 Uhr lädt das Kräuterweiblein in seinen großen Kräutergarten ein, wo man das Aroma von Gewürzen und Kräutern genießen und die Kraft der Natur auf sich wirken lassen kann. Eine Voranmeldung für diese Oase der Entspannung ist erforderlich: Tel. 0172/ 3610576 oder per Mail über die Riesa Information info@tourismus-riesa.de. Info: ERD



Parkraumeinschränkungen

Montag, 17. Juli: Pausitzer Straße von Goethestraße bis Hauptstraße; Pestalozzistraße von Klötzerstraße bis Hohe Straße; Karl-Marx-Ring von Hochhäuser Bahnhofstraße bis Berliner Straße.

Mittwoch, 19. Juli: Klosterstraße von Parkstraße bis Rathausplatz; Karl-Marx-Ring von Klötzerstraße bis Berliner Straße; Joseph-Haydn-Straße von Hohe Straße bis Robert-Koch-Straße.

Freitag, 21. Juli: Joseph-Haydn-Straße von Robert-Koch-Straße bis Hohe Straße; Heinrich-Heine-Straße von Schillerstraße bis Dr.-Külz-Straße; Brauhausstraße von Ende bis Dr.-Külz-Straße.

Montag, 24. Juli: Heinrich-Heine-Straße von Schloßstraße bis Schillerstraße; August-Bebel-Straße von Dr.-Külz-Straße bis Lutherplatz; An der Gasanstalt von Mannheimer Platz bis Elbstraße.

Mittwoch, 26. Juli: August-Bebel-Straße von Pausitzer Straße bis Dr.-Külz-Straße; Beethovenstraße von Friedrich-Engels-Straße bis Robert-Koch-Straße; Alleestraße von Rosenstraße bis Am Kalkberg.

Freitag, 28. Juli: Beethovenstraße von R.-Koch-Straße bis Friedrich-Engels-Straße; Am Kutzschenstein von Ende bis Lauchhammerstraße; Clara-Zetkin-Ring mit Parktaschen.

Zeit für was Neues!



PFLEGE- & BETREUUNGS-ZENTRUM RIESA



Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Finanzbuchhalter/Personalsachbearbeiter (m/w/d) in Voll-/Teilzeit

Sie haben ein Gespür für Zahlen und ein Auge fürs Detail sowie Lust auf kollegiale Mitarbeit in einem dynamischen Team? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung idealerweise mit einer Weiterbildung als Bilanzbuchhalter oder ähnlicher Qualifikation mit Schwerpunkt Personalwesen
- mind. 3-jährige Berufserfahrung im Bereich Buchhaltung
- zielorientierte, strukturierte und selbständige Arbeitsweise sowie Diskretion und Loyalität
- sehr gute MS Office Kenntnisse, insbesondere Excel
- sicherer Umgang mit Menschen sowie sehr gute Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit
- hohes Maß an Engagement, Belastbarkeit, Teamfähigkeit

Wir bieten:

- sicherer Arbeitsplatz mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- kompetentes und kollegiales Team
- spannende und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- kurze Entscheidungswege und flache Hierarchien
- Vergütung nach Leistungsprofil
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Leistungsbonus
- arbeitgeberfinanzierte Zusatzleistung (betriebliche Altersvorsorge, Zahnversicherung)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Firmenkultur und Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ihr Aufgabenbereich:

- Leitung/Aufsicht bei allen buchhalterischen Themen in direkter Zusammenarbeit mit der Finanzbuchhaltung
- Monats- und Quartalsabschlüsse sowie Erstellung des Jahresabschlusses
- Risikomanagement: Vorbereitung, Durchführung und Berichterstattung
- Kontaktperson für Wirtschafts- und Betriebsprüfer
- Sonderprojekte im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens
- Korrespondenz und Kommunikation mit Sozialversicherungsträgern, Finanzämtern, Versicherungen, etc.
- Vor-/ Nachbereitung der monatl. Entgeltabrechnung nach rechtlichen, betrieblichen und tariflichen Regelungen
- Stammdatenpflege (Mitarbeiter-/Gehaltsdaten) sowie die Erstellung und Auswertungen von Personalstatistiken
- Kompetenter Ansprechpartner für unsere MitarbeiterInnen in allen Personalfragen einschließlich der Entgeltabrechnung

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.



PFLEGE- & BETREUUNGS-ZENTRUM RIESA

Wir freuen uns über eine Bewerbung bis **06.08.23** an:

bewerbung@pbz-riesa.de

Oder per Post an: Pflege- und Betreuungszentrum Riesa gGmbH · Hospitalweg 2 · 01589 Riesa



Straßenbau- und Sperrmaßnahmen

Kreuzungsbereich Robert-Koch-Straße/Klötzerstraße/Fr.-List-Straße: In der Zeit vom 17.7.2023 bis 5.8.2023 ist der Kreuzungsbereich Robert-Koch-Straße/Klötzerstraße/Fr.-List-Straße wegen Fahrbahninstandsetzungsarbeiten voll gesperrt. Die Umleitung wird ausgeschildert.

Alleestraße: Bis voraussichtlich 31.8.2023 bleibt die Alleestraße zwischen der Reußner Straße und der Zufahrt zur Wohnungsgenossenschaft Riesa eG wegen Medienverlegung voll gesperrt.

Freitaler Straße: Bis voraussichtlich 15.9.2023 bleibt die Freitaler Straße wegen Medienverlegung voll gesperrt.

Lange Straße: Bis voraussichtlich 31.10.2023 ist die Lange Straße zwischen Sportlerweg und Am Gucklitz voll gesperrt. Grund ist die Auswechslung der Medien von Gas, Trinkwasser, Fernwärme und Strom. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Dr.-Scheider-Straße zwischen Fr.-Engels-Straße und Heinrich-Heine-Straße: Bis voraussichtlich 17.11.2023 erfolgt der grundlegende Straßenausbau der Dr.-Scheider-Straße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Heinrich-Heine-Straße. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung ausgeführt.

